Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 27 (1952)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Aus dem Verbande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tung gebunden, die Möbel lassen sich nach Belieben in verschiedene Zimmer verteilen und mit dazu Passendem ergänzen. Auch alte und neue Erbstücke sind nun kein überflüssiger Ballast mehr, sondern lassen sich dem Neuen einfügen.

Ich habe mich schon oft gefragt, warum in unseren Kolonien das dritte Zimmer, das Kinderzimmer, meist so klein gehalten ist. Die Kinder haben ein ganz spezielles Bedürfnis nach ihrem eigenen Reich, nach viel Platz, wo sie die Eisenbahn aufstellen, ihr Dorf, ihren Zoo aufbauen können, kurz, wo sie sich ihre Welt erschaffen und einrichten können. Die gemeinsame Wohnstube ist dazu nicht der richtige Ort, denn hier muß am Mittag, wenn der Vater heimkommt, wieder alles hübsch aufgeräumt sein, man möchte sich aber so gerne einmal ein paar Stunden an seinem Kunstwerk freuen können, möchte es auch einmal dem Vater zeigen. — Durch ein Bett, das tagsüber in ein Gestell aufgeklappt werden kann und dadurch viel freien Platz auf dem Boden läßt, hat die Genossenschaft Hobel versucht, diesem Mangel wenigstens zum Teil etwas abzuhelfen.

Ist es richtig, daß das Schlafzimmer, das meist recht geräumig ist, nur während der Nacht benützt wird und wir uns tagsüber alle mit unseren verschiedenen Beschäftigungen, der Nähmaschine, den Schulaufgaben, dem Spiel, dem Buch, der Schreibarbeit in der Wohnstube einengen? Wie ein Schlafzimmer auch als Wohnraum eingerichtet werden kann, wurde in der Ausstellung an zwei Zimmern gezeigt: hier bildeten zwei Bettcouches eine gemütliche Ecke, und dort war es die Doppelbettcouch (am Tage eine Couch und in der Nacht ein Doppelbett), das noch viel freien Platz für eine Wohn- und Arbeitsecke ließ. Man könnte noch auf manch praktische Einrichtung hinweisen, so auf die Couch mit herunterklappbarer Rückenlehne, die uns das Gastbett ersetzt, den praktischen Tischansatz, der, an ein Fenstersims montiert, als Arbeitstischchen dient. Beim Rundgang durch die Ausstellung hörte ich verschiedene Male den Ausspruch, der mir aus dem Herzen gesprochen war: «Ich wollte, ich könnte nochmals von vorne anfangen, heute würde ich mich ganz anders, würde ich mich mit ‚Hobel'-Möbeln einrichten.» *L.-St.*

AUS DEM VERBANDE

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen

Jahresrechnungen per 31. Dezember 1951

Zeitschrift «Das Wohnen»

Aktiven	Fr.	*Passiven*	Fr.
Kassa	109.70	Darlehen Verband	26 753.71
Postscheck	16 007.41	Transit. Passiven	215.90
Debitoren	10 422.95		
Gewo-Mappen	428.55		
Mobiliar	1.—		
	26 969.61		26 969.61

Aufwand	Fr.	*Ertrag*	Fr.
Kosten Zeitschrift	87 521.75	Inseratenertrag	88 862.—
Kosten Verwalt.	10 240.33	Abonnementsertrag	26 365.70
Abschreibung Mob.	1 372.85		
Ertragsüberschuß an Verband	16 092.77		
	115 227.70		115 227.70

Verbandsrechnung

Aktiven	Fr.	*Passiven*	Fr.
Kassa	15.47	Kapitalkonto	46 903.97
Postscheck	8 700.69		
Banken	220.85		
Wertschriften	11 000.—		
Telephondirektion	212.25		
Mobiliar	1.—		
Verlag «Das Wohnen»	26 753.71		
	46 903.97		46 903.97

Aufwand	Fr.	*Ertrag*	Fr.
Allg. Unkosten und Sekretariatskosten	13 539.65	Mitgliederbeiträge	8 304.80
Einnahmen		Zinsen	343.85
Überschuß	11 201.77	Ertragsüberschuß Das Wohnen 1951	16 092.77
	24 741.42		24 741.42

Vermögensrechnung	Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1951	46 903.97
Vermögen am 31. Dezember 1950	35 702.20
Vermögensvermehrung per 1951	11 201.77

Fonds de roulement

Aktiven	Fr.	*Passiven*	Fr.
K'korrent ZKB	120 662.65	Fonds de roulement	200 000.—
Bau- u. Wohngen. St. Gallen	20 000.—	Zinsgutschriften	662.65
Wohnbaugen. Gempenblick, Basel	40 000.—		
Siedl.- u. Baugen. Hemetli, Herisau	20 000.—		
	200 662.65		200 662.65

Zürich, den 31. Dezember 1951.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen:
Der Interims-Kassier: *E. Sager*

Delegiertenversammlung der Sektion Bern vom 27. April 1952

Diese wurde mit großer Beteiligung in Twann abgehalten. Unter dem Vorsitz von Stadtplaner E. E. Straßer wurden die statutarischen Traktanden rasch abgewickelt. Jahresbericht und Jahresrechnung 1951, letztere mit einem kleinen Überschuß, genehmigt, ebenso der Voranschlag für 1952. Durch die erfreuliche Zunahme unserer Mitgliederzahl auch in den letzten zwei Jahren sowie Erweiterungsbauten einiger unserer ältesten und größten Baugenossenschaften sind nun in der Sektion Bern 54 Baugenossenschaften vertreten, mit rund 4700 Wohnungen.

Der bisherige Vorstand, mit Herrn *E. E. Straßer* als Präsident, wurde für eine neue, zweijährige Amtsdauer wiedergewählt, ausgenommen Herr Alfred *Wirz,* der nach langjähriger Mitarbeit im Vorstand seine Demission aus Altersgründen einreichte. Er wurde ersetzt durch Herrn Emil *Kradolfer,* Sekretär der Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern, ferner wurde als neues Mitglied und Vertreter der jungen Bieler Baugenossenschaften auch Herr Kurt *Iseli* von der Baugenossenschaft «Im Vogelsang», Biel, einstimmig in den Vorstand gewählt. Damit erweitert sich der Vorstand auf 19 Mitglieder, vier davon sind Städtevertreter.

Die Herren *Gerteis* und Rud. *Röthlisberger* orientierten über die Organisation der diesjährigen Tagung des Schweizerischen Verbandes in Bern vom 7./8. Juni, nicht ohne freundlichen Appell zur zahlreichen Beteiligung an unsere Mitglieder, auch wenn die Stimmrechte, laut den neuen Statuten des Zentralverbandes, etwas eingeschränkt werden mußten. Die Einladung zur Verbandstagung erschien bereits im «Wohnen», und die Organisatoren empfehlen möglichst rasche Bestellung der Quartiere. Obschon die Sektion Bern bereits im November 1951 einige hundert Hotelzimmer bestellte, sollten möglichst bald eventuell notwendige Privatzimmer innerhalb unserer schönen genossenschaftlichen Siedelungen in Bern reserviert werden können, da gleichen Tags drei große Tagungen in der Stadt Bern stattfinden und nicht genügend Hotelzimmer erhältlich sind.

Über *Steuersachen* orientierte in klarer und umfassender Weise Herr Großrat *Felser,* dem als Politiker das Schicksal unserer Eingabe vom Dezember 1950 um Steuerermäßigung an den bernischen Regierungsrat ganz besonders am Herzen liegt.

Er gab nochmals wörtlich den ablehnenden Entscheid des Regierungsrates vom März 1951 bekannt, wonach Arbeitgeber-respektive sogenannte Fabriksiedlungen ein Prozent steuerfreie Abschreibung genießen, während diese Erleichterung den gemeinnützigen Baugenossenschaften nicht zugestanden wird. Damit wird eine *Rechtsungleichheit* geschaffen. Eventuell muß eine Änderung des Art. 36 durch eine Steuergesetzrevision angestrebt werden. Eine Verständigung unter den politischen Parteien ist dafür nötig und jeder sollte sich alsdann seiner Stimmpflicht bewußt sein. — Alle in der Sektion Bern des SVW vereinigten Baugenossenschaften haben gemeinnützigen Charakter, und es darf wieder einmal gesagt werden, daß sie durch ihre Initiative und Selbsthilfe bei der Beschaffung von Tausenden gesunder und moderner Wohnungen zu erschwinglichen Mieten im volkswirtschaftlichen Interesse viel mehr leisteten und zur Bekämpfung der andauernden Wohnungsnot beigetragen haben, als beispielsweise jene Industrien, die von weither Arbeiter rekrutieren, jede freiwerdende Wohnung und ganze Neubauten mieten oder aufkaufen und dadurch die Umsiedlungsmöglichkeiten der ortsansässigen Bevölkerung in krasser Weise beschränken. Die Wohnungsbeschaffung durch genossenschaftliches, gemeinnütziges Bauen dürfte auch steuerrechtlich von den Behörden gewürdigt und erleichtert werden.

Bereits haben neue Verhandlungen mit Regierungsrat und Finanzdirektion des Kantons Bern stattgefunden, besonders für Steuererleichterungen bei den Eisenbahner-Baugenossenschaften, die, hätten die Bundesbahnen für ihr Personal selbst gebaut, als Arbeitgeber-Siedelungen wohl der Privilegien teilhaftig würden. Hierüber referierte Herr *Fell,* Präsident der Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern (EBG).

Die Schweizerischen Bundesbahnen standen bereits vor Jahren vor der Frage, wie auf verschiedenen Arbeitsplätzen für ihr Personal Wohnungen beschafft werden könnten. Statt in eigenen Kosten zu bauen, zogen sie vor, bestehende und neue Eisenbahner-Baugenossenschaften, zum Beispiel in Bern, Biel und Olten, aufzufordern und sie in ihren Bemühungen zu unterstützen. Aber man verweigert im Kanton Bern auch dieser Art von «Werkwohnungen», in denen vorzugsweise SBB-Personal wohnt, ein Prozent steuerfreie Abschreibung. Man kann sich fragen, was denn eigentlich für ein Unterschied besteht, zum Beispiel zwischen Fabriksiedlungen in Langenthal und den Leistungen der SBB im Wohnungsbau auf dem Platze Bern, der diese Rechtsungleichheit rechtfertigen dürfte? Die EBG ist wahrscheinlich diejenige Baugenossenschaft im Kanton Bern, die die höchsten Steuern bezahlt und infolge neuer Einschätzung bei der übernächsten Steuerveranlagung so viele Steuern aufbringen muß, daß eine Erhöhung der Mieten um 120 Franken pro Jahr kaum zu umgehen sein dürfte!

Schließlich hätte der Berner Regierungsrat noch die Möglichkeit, im Hinblick auf den langen Weg, den eine Steuergesetzrevision erfordert, über Art. 72 STG, sowohl den Eisenbahner- wie den übrigen gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften Erleichterungen zu gewähren, dies um so mehr als der Bund und eine Reihe von Kantonen bei der Wehrsteuer Abschreibungen und damit eine eidgenössische und kantonale Steuerreduktion zulassen. Dies geht aus einer Tabelle über «*Steuerlasten im Verhältnis zu den Mietzinseinnahmen*» hervor, die die EBG aufstellte und aus welcher Herr Fell einige Zahlen bekanntgab:

Von 17 Kantonen, die in der Umfrage erfaßt wurden, gestatten *12* steuerfreie Abschreibungen auf Wohnbauten von ein, anderthalb bis zwei Prozenten, und der Kanton Bern weist die höchste Besteuerung von EBG auf:

Kanton u. a.	Bezahlte Steuern in % von den Mietzinseinnahmen	Abschreibungen zulässig?
Aargau, BG Neuenhof, Brugg	1,5 %	ja, 1 %
Zürich, BG eidg. Personal, Zürich	2 %	ja, 1 %
Baselstadt, EBG Basel		ja, —1 %
Baselstadt, EBG Basel	2,4 %	ja
St. Gallen, EBG St. Gallen	2,8 %	ja
Thurgau, BG Verk'pers. R'horn	3 %	ja
Tessin, Coop. Costr. Bellinzona	3,1 %	ja, 1—2 %
Waadt, Coop. d'hab. Lausanne	3,4 %	ja, 1—1½ %
Luzern, Allg. BG Luzern	3,07 %	ja, —1 %
Uri, EBG Erstfeld	4,6 %	ja, 1 %
Schaffhausen, EBG Schaffhausen	5,7 %	nein
Bern, Siedlungsgen. Wylergut	7 %	nein
Bern, EBG Bern	9,6 %	nein
Bern, EBG Biel	14 %	nein
Freiburg, Coop. d'hab. Fribourg	8,7 %	nein
Wallis, Allg. BG Brig	9,3 %	nein

Herr *Fell* schloß seine Ausführungen, überzeugt, daß auch der Kanton Bern ein Gleiches tun müsse, mit der Aufforderung, bei einer Steuergesetzrevision mit dem Haus- und Grundeigentümerverband zusammen vorzugehen.

Der *Vorsitzende* verdankte den Vorrednern ihre Bemühungen und Berichte in dieser Angelegenheit und eröffnete die *Aussprache,* indem er einen von der Baugenossenschaft Dreitannen, Olten, eingereichten *Antrag* bekanntgab über das Problem der Endfinanzierung von Baugenossenschaften:

«Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen gründet eine *Bürgschaftsgenossenschaft.*

Das Deckungskapital wird beschafft durch jährliche Beiträge der Genossenschaftsmitglieder des SVW, abgestuft nach der Zahl der Wohnungen,

durch besondere Beiträge der die Bürgschaft in Anspruch nehmenden Mitglieder und durch weitere Einnahmen (zum Beispiel Zuschüsse von Bund, Kantonen und Gemeinden).

Die Bürgschaftsgenossenschaft übernimmt die Verbürgung der II. Hypotheken auf neuerstellten Bauten der Genossenschaftsmitglieder des SVW.»

Herr *Straumann,* Präsident der BG Dreitannen, begründete diesen Antrag mit den Schwierigkeiten, die in Olten seit

dem Wegfall der Subventionen den sozialen Wohnungsbau behindern. Von den 15 bis 20 gemeinnützigen Baugenossenschaften im Kanton Solothurn gehören nur die drei in Olten und eine in Solothurn dem SVW an, ferner eine im Kanton Aargau. Ein Zusammenschluß zur Gründung einer Sektion Solothurn-Aargau wurde erfolglos versucht.

Herr *Straßer* findet, die gutsituierten Stadtgemeinden sollten sich zur Finanzhilfe an junge Siedlungsgenossenschaften bereitfinden. Er weist hin auf den Fonds de roulement, eine Hilfe des Bundes durch den SVW für Baukredite, der zurzeit nicht mehr stark beansprucht wird. Eventuell ließe sich damit etwas zur Überbrückung kombinieren. Der Antrag Dreitannen wird im Vorstand diskutiert, und Herr Dr. Berg erhielt bereits Auftrag zum Studium; die Ergebnisse werden an den Zentralvorstand weitergeleitet.

Architekt *Lanz,* Biel, erstattet Bericht über die Arbeiten der Regionalplanungsgruppe Bern im Zusammenhang mit dem neuen Bodenrecht. Durch die Annahme des Landwirtschaftsgesetzes ist der Landerwerb der Gemeinden noch viel mehr eingeschränkt als vorher. Ein Siedlungsgesetz, das vor den Großen Rat kommen soll, muß Klarheit schaffen. Unsere obersten kantonalen Behörden haben die Regionalplanung von jeher gefördert; sie kann dabei sehr eindrucksvoll mitwirken.

Als *Delegierter der Sektion Bern im Zentralvorstand* berührt Herr Lanz einige administrative Fragen, und der Vorsitzende holt nach, unsere drei bisherigen Delegierten im Zentralvorstand, die Herren Lanz, Schmid und Straßer, für eine neue Amtsdauer zu *bestätigen.*

Herr *Gerteis* berichtet über den Antrag der *Section Romande* betreffend *Stellvertretung für verhinderte Delegierte* im Zentralvorstand. Nach Diskussion wird die Ansicht vertreten, daß Stellvertreter im ZV kein Stimmrecht haben dürfen, und daß nur dann ein Vertreter in Frage käme, wenn zum Beispiel für Bern alle drei Delegierten verhindert wären, was selten eintrifft.

Herr Ludwig *Schmid* tritt der Meinung entgegen, daß die Mitglieder des Zentralvorstandes Vertreter von Baugenossenschaften sein müssen; er erläutert die Struktur des Verbandes bei seiner Gründung vor 30 Jahren und die seitherige Entwicklung. Der Antrag der *Section Romande* wird an der Verbandstagung erledigt. Die Herren *Gerteis* und *Schmid* referieren sodann über die *Auswirkung des Bundesbeschlusses für Luftschutzbauten,* für den die Referendumsfrist am 20. Juli 1952 abläuft und das Referendumsbegehren von der Sozialdemokratischen Partei bereits eingereicht worden ist. Dieser Bundesbeschluß berührt die Baugenossenschaften stark. Gerteis erläutert die im Beschluß vorgesehenen Auflagen, die alle Gemeinden über 2000 Einwohner, Hauseigentümer und Mieter stark belasten werden, wenn 60 Prozent der Kosten auf Mieter und Hauseigentümer entfallen. Bereits haben die *Section Romande* und die *Sektion Zürich* beschlossen, das Referendum zu unterstützen. Für die Hauseigentümer (Baugenossenschaften und Private) stellt die bundesrätliche Verfügung eine kaum zu tragende Belastung dar, die zum Beispiel für eine Stadtrandsiedlung, wie die Siedlungsgenossenschaft *Wylergut* in Bern, mit sehr vielen Einfamilienhäusern und etwa 500 Wohnungen, nahezu eine halbe Million erreichen dürfte. Wo das Geld hernehmen? Dabei können in den engen Untergeschossen solcher Siedlungsbauten nur «Luftschutzräumchen» erstellt werden, und man darf sich fragen, ob bei der großen technischen Entwicklung seit dem Zweiten Weltkriege die Zeit des individuellen Luftschutzes nicht überholt ist. Im Nationalrat wurden mehr die Kosten als die vorgesehenen baulichen Maßnahmen diskutiert. Man bezeichnet sie als dilettantisch und den ungeheuren Apparat mit Kosten, Strafbestimmungen usw. nicht rechtfertigend.

Herr *Straßer* befürwortet einen Splitterschutz mit geringem baulichem Aufwand, auch gegen Gase, Rauch und Staub, der verantwortet werden könnte. Am besten bewährten sich in Deutschland die Bunker, die später kaum geschleift werden konnten.

Zusammenfassend wird *beschlossen, das Referendum zu unterstützen,* weil sowohl die vorgesehene Finanzierung wie die technischen Anforderungen an sich nicht befriedigen.

Als Ersatzmann für die Kontrollstelle des Zentralverbandes wird schließlich Herr *Glauser,* Biel, bestätigt; bisher amtierte er dort noch nicht als Rechnungsrevisor.

Mit herzlichem Dank an seine Mitarbeiter schloß der Vorsitzende die Verhandlungen.

Nach einem ausgezeichneten Mittagessen begaben sich die Teilnehmer zur Schifflände, wo das schmucke Dampfboot zur *Seerundfahrt nach der Petersinsel* einlud und sich inzwischen auch die lang vermißte Sonne zwischen den Wolkenmassen durchrang und See und Höhen im scharfen Frühlingswind vergoldete. Ein herrlicher Spaziergang im frischen Grün, unter den knospenden und blühenden Obstbäumen der Insel, entschädigte für die grauen Regentage der letzten Woche, und das Schiff führte eine frohgelaunte Schar unter Musikklängen in die Uhrenmetropole zurück. Ein letzter «Höck» beim Zvieri erleichterte den Abschied, und es bleibt die Erinnerung an eine der schönsten Tagungen der Sektion Bern.

JB

Sektion Basel

Bericht über die am 29. April abgehaltene und von 151 Delegierten der Wohngenossenschaften besuchte ordentliche *Generalversammlung.*

Präsident Ferdinand Kugler stellte in seiner Eröffnungsansprache fest, daß die Wohngenossenschaften in Basel zurzeit unter dem Druck eines «Malaise» leben. Es sind Dinge vorgekommen, die nicht passieren sollten und die dem Vertrauen zur Wohnungsbeschaffung auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe schaden können. Immerhin dürfe man wegen einzelnen Vorkommnissen nicht eine ganze Bewegung verurteilen. Die Sektion und deren Vorstand verurteilen schärfstens die Vorkommnisse, welche zu Inhaftierungen von Vorstandsmitgliedern geführt haben, und es wäre zu wünschen, daß möglichst bald völlige Klarheit über die Tatbestände geschaffen würde. Die Wohngenossenschaften und ihre Vorstände müssen alles tun, damit in den Geschäften ihrer Organisation größte Sauberkeit herrscht. Es sind aber auch jene Kreise zu verurteilen, welche durch Schmiergelder oder Geschenke Funktionäre von Wohngenossenschaften in Versuchung bringen.

Der Vorstand hat mit einer Delegation des Regierungsrates über die Fragen einer vermehrten Kontrolle der Wohngenossenschaften verhandelt. Er legte Wert darauf, daß die sich aufdrängenden Maßnahmen durch eine Verständigung zwischen den Behörden und den Wohngenossenschaften getroffen werden sollen.

Verschiedene Votanten beklagten sich über die nach neuester Praxis der Steuerbehörden fühlbar starke Besteuerung der Wohngenossenschaften. Präsident Kugler gibt Auskunft, daß der Vorstand in dieser Sache mit den Behörden schon verhandelt habe und von diesen eine Prüfung der Verhältnisse zugesagt worden sei.

Aus der Versammlung werden wiederum die durch die Bundesbehörden festgesetzten zu niedrigen Einkommensgren-

zen beim sozialen Wohnungsbau beanstandet. Es wurde eine fortgesetzte Intervention bei den Bundesbehörden verlangt und eine entsprechende Resolution vorgeschlagen. Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Fassung einer Resolution abgelehnt, der Vorstand aber verpflichtet, die Frage der Lockerung der Einkommensgrenzen weiter zu verfolgen.

Von einem Mitglied des Schiedsgerichtes des Vereins werden die Wohngenossenschaften ersucht, in den Mietverträgen Vorbehalte betreffend die Einhaltung der Subventionsbedingungen (Einkommensbegrenzung, Zweckentfremdung usw.) aufzunehmen. Dem Gericht habe das Fehlen solcher Vorbehalte bei Einsprachen gegen Kündigungen gewisse Schwierigkeiten bei der Urteilsfällung verursacht.

Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget wurden durch die Versammlung einstimmig genehmigt und als Treuhandstelle für die Wohngenossenschaften das Revisorat des Allgemeinen Konsumvereins beider Basel bestätigt.

Der Sektion Basel sind heute 74 Wohngenossenschaften mit zusammen 6300 Wohnungen angeschlossen. Diese Wohnungen wurden mit einem Anlagewert von 161 Millionen Franken erstellt; rund 8 Millionen dieses Wertes wurden bisher abgeschrieben.

Im zweiten Teil der Generalversammlung sprach der Kassier der Sektion, Dr. A. *Schnurrenberger,* Vizedirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank, über das Thema «*Hypothekarmarkt und Wohngenossenschaften*». Der Referent schilderte den Einfluß des Hypothekenzinsfußes auf den Mietzins, die Wichtigkeit der Stabilität der Zinssätze und die Bedeutung vernünftiger Abschreibungen und Rückstellungen sowie der Amortisation der Hypothekarschulden. *N.*

Sektion Schaffhausen

Jahresbericht pro 1951

Leider kann für das Jahr 1951 nichts Besonderes gemeldet werden. Die vier Baugenossenschaften, welche der Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen angeschlossen sind, standen Gewehr bei Fuß. Sie freuen sich, daß sie rechtzeitig, das heißt unter verhältnismäßig niedrigen Baukosten ihr Bauprogramm durchgeführt haben und in der Lage sind, ihre sehr schönen Wohnungen den Genossenschaftern zu einem recht billigen Mietzins zur Verfügung zu stellen.

Die Passivität ist begreiflich bei einem Baukostenindex von heute über 200, und bei der Sistierung der öffentlichen Subventionen lassen sich keine Wohnungen mehr bauen, deren Mietzinse für Arbeiter, Angestellte, ja selbst für Beamte noch erträglich sind. Aus diesem Grunde ist es denn auch zu verstehen, daß sich keine neuen Baugenossenschaften mehr gebildet haben. Der Boden für gemeinnützige Baugenossenschaften ist in Schaffhausen überhaupt etwas ungünstig. Auf der einen Seite baut die Industrie für ihre Werkangehörigen sehr gut entwickelte Wohnungen zu Mietzinsen, die weit unter den Erstehungskosten liegen; auf der anderen Seite sind es die Handwerkerbaugenossenschaften, Unternehmer und Architekten, welche den Bau neuer Wohnungen weiterführen, auch ohne Subventionen. Diese Bauten, zumeist dreistöckige Mehrfamilienhäuser, finden nach Fertigstellung immer noch leichten Absatz bei Pensionskassen, Versicherungsgesellschaften, Industrieunternehmungen, aber auch bei Privaten.

Wenn zurzeit eine gewisse Ruhe in unsere Sektion eingekehrt ist, so will das nicht sagen, daß wir den Belangen des Wohnungsbaues kein Interesse mehr entgegenbringen. Der Berichterstatter, als langjähriges Mitglied des Zentralvorstandes, ist immer auf dem laufenden über den Wohnungsbau in der Schweiz, über die Tätigkeit, aber auch über die Sorgen in anderen Sektionen. *E. Schalch*

Generalversammlung der Sektion Winterthur

Die von Präsident Gerteis gut vorbereitete und geführte Generalversammlung der Sektion Winterthur erledigte am 22. April speditiv ihre Jahresgeschäfte. In seinem Jahresbericht konnte der Vorsitzende auf eine ideale, vielseitige Arbeit der Sektion und speziell des Vorstandes hinweisen. Leider kamen wir mit unserer Studie für eine Aktion für den Bau billiger Wohnungen nicht zum gewünschten Erfolg, da die verschiedenen interessierten Parteien sich gegenwärtig noch nicht auf eine gemeinsame Linie einigen konnten.

Aber diese Studie, die uns über 2100 Franken kostete, und an der sich auch die Stadt beteiligte, hat doch im Zentralvorstand soviel Interesse zu wecken vermocht, daß eine eigens dafür bestellte Kommission sich weiter mit dieser Idee nun beschäftigen wird.

Der Vorstand wird für eine neue Amtsdauer wie folgt bestellt: Präsident: Heinrich Gerteis (bisher); Kassier: Rudolf Gloor (bisher); Vizepräsident: Heinrich Schalcher (bisher); Aktuar: J. Labhart (bisher); Beisitzer: Albert Schmid und ein Vertreter der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft, der von dieser noch zu bestimmen ist.

Die bisherigen Rechnungsrevisoren Ensner und Schlumpf finden weiterhin das Vertrauen, und als Vertreter im Zentralvorstand wird Heinrich Schalcher neuerdings einstimmig gewählt. Nachdem als Delegierte an die Verbandstagung in Bern Schmid, Gloor und Wyß bestimmt werden, referiert der Vorsitzende in seiner *Orientierung* über die aktuellen Probleme wie folgt:

Der Zürcher Kantonsrat hat für Weiterführung des sozialen Wohnungsbaues pro 1952 einen weiteren Kredit von 2 000 000 Franken à fonds perdu vorgesehen. Der Regierungsrat, auf eine Motion Gerteis, beantragt aber, einen weiteren Kredit von 8 500 000 Franken für zinsfreie Darlehen für den sozialen Wohnungsbau dem Volke zur Abstimmung vorzulegen.

Eine Motion im Gemeinderat Winterthur beantragt einen Gemeindekredit von 500 000 Franken à fonds perdu für sozialen Wohnungsbau.

Die Beibehaltung der *Mietpreiskontrolle* wird vom Verband aus dem EVD vorgeschlagen.

Mit der Entgegennahme einiger Anregungen aus den Mitgliederkreisen zur weiteren Behandlung durch den Vorstand kann Präsident Gerteis die interessante Generalversammlung verabschieden. *ew.*

Sektion Zürich, Vorstand

An der *Vorstandssitzung vom 18. April 1952* wurde der Lebensmittelverein Zürich als Mitglied aufgenommen. Für die *Verbandstagung* vom 7. und 8. Juni 1952 in Bern werden den Sektionsmitgliedern die Stimmkarten zugestellt; für die Bahnfahrt wird eine Kollektivreise (mit Einzelrückfahrt) organisiert. Die an der Generalversammlung angeregte *Verschiebung des Genossenschaftstages in Zürich* vom September auf den Frühsommer läßt sich leider nicht verwirklichen. Der Vorstand wird mit dem Verband sozialer Baubetriebe und dem

Lebensmittelverein Zürich in Verbindung treten, um eine gemeinsame Durchführung des Genossenschaftstages in Zürich am ersten statt am zweiten Septembersonntag zu erreichen. Die Wohn- und Baugenossenschaften werden noch durch ein Zirkularschreiben genauere Aufschlüsse erhalten. Anlaß zu einer regen Diskussion gab der Bundesbeschluß über den Einbau von *Luftschutzräumen* in bestehenden Häusern vom 28. März 1952. Der Sektionsvorstand erachtet die vorgesehene Belastung der Mieter mit 60 Prozent der Kosten der Luftschutzbauten als untragbar und unsozial und empfiehlt deshalb dem Zentralvorstand, das Referendum gegen den Bundesbeschluß voll und ganz zu unterstützen. Ferner befaßte sich der Vorstand einläßlich mit der weiteren *Förderung des Wohnungsbaues* in Stadt und Kanton Zürich. Zum Gegenvorschlag des Stadtrates von Zürich zur Motion über den Bau von 1000 kommunalen Wohnungen wird der Vorstand nach der Beschlußfassung durch den Gemeinderat Stellung nehmen. Nachdem gegen die *Taxrevision der Verkehrsbetriebe Zürich* das *Referendum* zustandegekommen ist, wird die an der letzten Sitzung in Aussicht genommene Versammlung der Wohn- und Baugenossenschaften mit Sitz in Zürich auf Freitag, 30. Mai 1952, 20 Uhr, im Gesellschaftshaus zur «Kaufleuten» angesetzt. Als Referent konnte der Vorstand der Industriellen Betriebe, Herr Stadtrat J. Baumann, gewonnen werden. Der Sektionsvorstand erwartet einen regen Besuch dieser wichtigen Veranstaltung. *Bg.*

FÜR HAUS UND FAMILIE

An unseren musikalischen Nachbarn

Sehr geehrter Herr Nachbar!

Erinnern Sie sich noch an jenen warmen Frühlingsabend — es ist nun beinahe ein Jahr her —, an dem wir das Vergnügen hatten, Ihre Bekanntschaft zu machen? Kurz vorher hatten wir in das neue kleine Haus auf dem Hügel Einzug gehalten und schwelgten in Glückseligkeit. Ihr Grundstück grenzte an unseres, und wir gedachten mit Ihnen in einer Atmosphäre der Sympathie und der freundnachbarlichen Verständigung zu leben. Warum auch nicht?

Zur Feier der Beendigung des Umzuges hatten wir unsere besten Freunde, drei musikalische Gleichgesinnte, eingeladen und beabsichtigten, nach dem Nachtessen das schon lange liebevoll eingeübte «Forellenquintett» zu spielen.

Alles war aufs beste vorbereitet, die Lampen angezündet, die Notenständer verteilt, die Instrumente gestimmt. Da hatte einer unserer Freunde die erleuchtende Idee, die Terrassentür gegen den Garten zu öffnen. Ein feiner Duft nach frischem Gras und blühendem Seidelbast drang mit der Abendluft herein; die Konturen der fernen Jurahügel verschmolzen schon mit dem Nachthimmel, und dahinter stieg unwahrscheinlich zart die Mondsichel auf. Wir sahen stumm hinaus, und dann begannen wir: Schuberts Musik klang hinaus und schwebte über dem Garten . . .

Aber nicht lange, denn schon während des zweiten Satzes wurden wir unterbrochen durch gehässiges Gebell, das von der Seite Ihres Hauses zu kommen schien. Unser erster Geiger ließ auf einmal den Bogen sinken, vollkommen aus dem Takt und aus der Stimmung gebracht; das Klavier spielte noch einen Akkord — dann horchten wir alle erschrocken hinaus. Siehe da: es war gar kein Gebell, es war Ihre kläffende Stimme. Sie standen am grünen Hag, der unsere Grundstücke trennt, und riefen mit zornrotem Gesicht, was das für eine Frechheit sei, in nächtlicher Stunde zu klimpern und zu fiedeln und ruhebedürftige Bürger aus ihrem ersten wohlverdienten Schlaf zu wecken. Eine Rücksichtslosigkeit sondergleichen sei es, «solches Zeug» bei offenen Türen zum Besten zu geben . . .

Es fielen noch ein paar saftige Grobheiten, ferner die Worte «Beschwerde», «Polizei» und «Buße». Dann donnerte eine Haustür ins Schloß. Wie auf Kommando drehten sich fünf Köpfe nach der Wanduhr, die im Hintergrund des Musikzimmers diskret tickte: sie zeigte genau auf acht Uhr zehn. Und dann stand jemand auf und schloß wortlos die Glastür nach dem Garten. Der süße Geruch des Seidelbastes drang nicht mehr herein; doch die kleine Mondsichel stand jetzt genau in der Mitte des Fensters und blinkte tröstlich. So nahmen Sie mit uns zum erstenmal Kontakt! — Daß Ihre Frau am nächsten Morgen etwas verlegen bei uns erschien, sollte sowohl einen Versöhnungsversuch wie eine Abtastung des Terrains bedeuten. Sie erklärte, ihr Mann brause eben leicht auf, besonders wenn sein kostbarer Schlaf gefährdet sei. Er gehe allabendlich punkt acht Uhr zu Bett und keine Minute später, was in Anbetracht seiner harten Arbeit im Büro begreiflich sei. Dann machte sie eine Pause und fügte bei: «Ja, wenn Sie andere Musik gemacht hätten, einen flotten Walzer oder einen Marsch oder so; aber das moderne Zeug . . .»

Ein unbefangener Zuhörer hätte wirklich der Meinung sein müssen, wir hätten uns an jenem schönen Frühlingsabend an Strawinsky oder Honegger herangewagt.

«Haben Sie eigentlich kein Radio?» erkundigte sich die Nachbarin noch, bevor sie den Rückzug antrat, und fügte bei, ihre Familie sei im übrigen bekannt für ihr großes Musikverständnis; aber eben nicht mitten in der Nacht und dann eben diese ausgefallenen Kompositionen . . . Was wir antworteten, ist völlig unwichtig, fiel es doch auf jeden Fall auf unfruchtbaren Boden. Alles das war aber erst der Tragödie erster Teil!

Was nachher kam, brachte uns beinahe noch mehr aus der Fassung. Sie, sehr geehrter Herr Nachbar, ließen sich die himmlischen Harmonien unseres geliebten Schubert zwar nicht gefallen, aber Ihrem eigenen Drang nach Musik taten Sie keinen Zwang an: Sie besaßen ja selbst ein verstimmtes Klavier, einen Radioapparat, ein Waldhorn, und Ihre drei Kinder spielten Blockflöte.

Das Radio setzte täglich punkt sieben Uhr morgens laut und bei offenem Fenster ein; wenn Sie um diese Zeit schon auf sein mußten, warum sollten es dann die anderen besser haben? Es dudelte, sang, sprach und schnarrte sich durch den Tag ohne Unterbruch. Ob Sie sich rasierten oder frühstückten, ob Ihre Frau ihr Mittagsschläfchen hielt oder strickte — die Stimme im Hintergrund war in Funktion, und zwar kräftig. Niemand von Ihnen hörte zu. Nur wir taten es — unfreiwillig.

Das Waldhorn betätigten Sie seltener, dafür aber durchdringend. Seine Lautstärke wurde nur durch Ihr eigenes Organ übertroffen. Am Sonntag früh pflegten Sie ergreifend «Behüt dich Gott, es wär so schön gewesen» zu blasen, zweimal, drei-